

Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum /bei Adoptionen Tag der tatsächlichen Haushaltsaufnahme  
(auszufüllen durch Antragsteller)

## **Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis, dem Erwerbstätigkeitseinkommen im Bemessungszeitraum und zum Arbeitgeberzuschuss in der Mutterschutzfrist**

Die Auskunftspflicht und Bescheinigungspflicht ergibt sich aus § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

### **Bescheinigung für Frau/Herrn**

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### **Hinweis für Antragsteller:**

Sofern beide Elternteile gleichzeitig den Antrag stellen oder ein Elternteil mehrere Arbeitgeber hat oder hatte, ist dieser Vordruck entsprechend getrennt voneinander auszufüllen

### **Angaben zum Beschäftigungsverhältnis**

- a) Og. ist bei mir beschäftigt seit: \_\_\_\_\_, die regelmäßige Wochenarbeitszeit (vor der Geburt des Kindes) beträgt: \_\_\_\_\_ Stunden, Mutterschutzfrist von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
- b) Wird **nach der Geburt des Kindes im Bezugszeitraum (maximal 14 Kalendermonate)** Erholungsurlaub beansprucht ?
- nein       ja , von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Elternzeit wurde/wird von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beansprucht.
- Elternzeit wird **nicht beansprucht**
- c) Teilzeittätigkeit nach der Geburt (**nur ausfüllen, wenn es zutrifft**):  
Og. ist nach der Geburt bei uns ab dem \_\_\_\_\_ unbefristet/befristet bis zum \_\_\_\_\_ mit einer Wochenarbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden beschäftigt.

## **II. Bescheinigung des Verdienstes/AG-Zuschuss während der Mutterschutzfrist**

Hinweise für umseitige Bescheinigung:

Im **Bereich A** werden für weibliche Beschäftigte die AG-Leistungen in der Mutterschutzfrist bescheinigt, im **Bereich B** wird das erzielte Einkommen im maßgeblichen Bemessungszeitraum bescheinigt, im **Bereich C** wird das Einkommen nach der Geburt bescheinigt. (z. B. Teilzeittätigkeit, Sachbezüge usw.)

Für **alle Bereiche** gilt, dass eine Bescheinigung nicht nötig ist, wenn

- die entsprechenden monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt werden
- geeignete, inhaltsgleiche eigene Vordrucke oder Computerausdrucke verwendet werden.

### **Wichtige Hinweise:**

**Maßgeblicher Bemessungszeitraum für den Bereich B** sind regelmäßig die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt bzw. vor der Mutterschutzfrist. Abweichend davon bleiben Kalendermonate unberücksichtigt, in denen Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse und/oder ein Arbeitgeberzuschuss nach dem Mutterschutzgesetz gezahlt wurde oder in denen das monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit aufgrund **einer ausschließlich schwangerschaftsbedingten Erkrankung oder wegen Leistungen aufgrund von Wehrdienst oder Zivildienst** vermindert oder weggefallen war oder wenn Elterngeld bezogen wurde. Die 12 Monate werden dann durch weiter zurückliegende Monate aufgefüllt.

- ▶ Zu bescheinigen ist der steuerpflichtige Bruttoarbeitslohn, einschließlich vermögenswirksamer Leistungen. Für den Arbeitnehmer steuerfreier Lohn (§§ 3 ff EStG), der pauschal versteuert wird, ist ebenso wie Sonderzuwendungen oder andere Einmalbezüge gesondert zu bescheinigen **und nicht im normalen Monatsbrutto auszuweisen, dies gilt auch für die hierauf entfallenden Steuern und Sozialabgaben**. Sonderzuwendungen sind alle Einkommensbestandteile gem. § 38 a Abs. 1 Satz 3 EStG (u.a. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Einmalprämien). Diese Einmalbezüge tragen Sie bitte ausschließlich in Bereich B 2 ein.
- ▶ Auf den Bruttoarbeitslohn (ohne die Sonderzuwendungen) entfallende Steuern / SV-Abzüge sind auszuweisen in Bereich B 1.
- ▶ Sofern Ruhegehaltsbezüge (Pensionen) bescheinigt werden, **ist dies besonders kenntlich zu machen**.
- ▶ Sofern Angaben über eine Teilzeittätigkeit nach der Geburt vorzunehmen sind und noch kein Kalendermonat abgerechnet ist, tragen Sie eine „begründete Schätzung“ (in Zahlen oder %-Angabe) ein. Es erfolgt in allen Fällen mit Teilzeittätigkeit eine nochmalige Berechnung am Ende des Bezugszeitraumes von Elterngeld mit den tatsächlichen Werten.

Bitte umblättern!

**Verdienstbescheinigung Seite 2**

<b>Bitte alle Beträge in Euro angeben.</b>	steuerpfl. Bruttolohn €	pauschal ver- steuerter Lohn €	Auf den Bruttolohn entfallende, ggf. auch vom Ar- beitnehmer getragene Pauschalsteuer	
			<b>Steuern</b> (Lohnsteu- er, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) €	<b>AN-Pflichtbeiträge zur So- zialversicherung</b> , einschl. Beiträge zur Arbeitsförderung €

**A: Bescheinigung des kalendertäglichen steuerfreien Mutterschaftsgeldzuschusses (1) bzw. steuerpflichtiger Dienstbezüge (2) nach Geburt des Kindes**

	(1) kalendertäglich	(2) monatlich			
1. Monat ( )					
2. Monat ( )					
3. Monat ( )					
4. Monat ( )					

**B 1: Bescheinigung des 12-monatigen Berechnungszeitraumes vor der Geburt des Kindes bzw. Mutterschutzfrist. Auf die Ausführungen der Vorderseite wird aufmerksam gemacht (Im Bereich B1 ohne Sonderzuwendungen eintragen).  
Bitte den Monat bezeichnen (z.B. Jan 08).**

1. Monat ( )					
2. Monat ( )					
3. Monat ( )					
4. Monat ( )					
5. Monat ( )					
6. Monat ( )					
7. Monat ( )					
8. Monat ( )					
9. Monat ( )					
10. Monat ( )					
11. Monat ( )					
12. Monat ( )					

**B 2: Sonderzuwendungen gezahlt innerhalb des maßgeblichen 12-monats Zeitraumes  
(Zahlungsmonat, Art und Betrag ausschließlich in diesen Bereich B 2 eintragen)**


**C: Einkommen nach der Geburt im beantragten Elterngeldbezugszeitraum (Sonderzuwendungen sind hierbei nicht zu bescheinigen)  
Bitte den Monat bezeichnen (z.B. Jan 08).**

Monat ( )					
Monat ( )					
Monat ( )					

**Für weitere Monate bis zum Bezugsende des Elterngeldes bitte die Bescheinigung - wenn möglich - auf einem gesonderten Blatt fortführen.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner für Rückfragen Tel.Nr./e-Mail

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel